

3. Änderungssatzung vom zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Luckenwalde vom 29.09.2010

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), in Verbindung mit § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 27]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde in ihrer Sitzung am folgende 3. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 29.09.2010 beschlossen:

Artikel 1

Die Straßenreinigungssatzung der Stadt Luckenwalde vom 29.09.2010 in der Fassung der 2. Änderung vom 17.12.2014 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

- a)
In Satz 2 wird nach dem Wort „Parkstreifen“ ein Komma und das Wort „Parkbuchten“ eingefügt.
- b)
Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt: „Zu den vorgenannten Fahrbahnflächen zählen auch die sich darauf befindenden Baumscheiben.“.
- c)
Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden die Sätze 4 und 5 und nach Satz 5 wird folgender Satz 6 eingefügt „Zu den vorgenannten Gehwegflächen zählen auch die sich darauf befindenden Baumscheiben.“.

2.
In § 3 Absatz 1 Satz 2 1. Halbsatz werden nach den Wörtern „befestigten Gehwegen“ die Wörter „und Baumscheiben“ eingefügt.

3.
Die Anlage zu § 2 Absatz 1 erhält die aus der Anlage zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese 3. Änderungssatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Anlage: Straßenverzeichnis gem. § 2 Abs. 1

Luckenwalde, den

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin